



Arbeitsgruppe für verfolgte GewerkschafterInnen



Moeringgasse 10/1
Tel. +43 1 78008-0
Fax +43 1 78008-44

gewerkschafterInnen@amnesty.at
<http://www.amnesty.at/gewerkschafterInnen/>

Wien, im November 2005

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer!
Liebe Sympathisantinnen und Sympathisanten!

„Man kämpft nicht, weil man ein großer Held ist, sondern weil man keine andere Wahl hat, wenn man ein freies Leben führen will.“

Diesen Ausspruch tätigte die Publizistin Sihem Bensedrine, die wegen ihres konsequent gelebten Anspruches, als Journalistin der Wahrheit zu dienen und mit Reportagen über Menschenrechtsverletzungen in ihrer Heimat Tunesien unbequem zu sein, von der Staatsmacht diffamiert wird und Gefahr läuft, erneut eingesperrt zu werden.

Sihem Bensedrine ist eine jener Menschen der diesjährigen, von unserer Gruppe zusammengestellten Weihnachtsgrußaktion. Wir laden Sie ein, Weihnachts- und/oder Solidaritätsgrüße an 8 Personen (Gewissensgefangene und MenschenrechtsverteidigerInnen in Gefahr) und an eine Gewerkschaft aus insgesamt 5 Ländern zu übermitteln.

Um Ihnen das Verfassen der Grußbotschaften zu vereinfachen, haben wir eine Anleitung (mit Textbausteinen) erstellt und beigelegt. Bitte machen Sie mit. Ihre Schreiben vermitteln – wie wir immer wieder rückgemeldet bekommen – den Menschen Kraft und Motivation zum Weitermachen.

Frohe Weihnachten und schöne Festtage zum Jahreswechsel wünscht Ihnen

Ihre Arbeitsgruppe für verfolgte GewerkschafterInnen (Gruppe 121)



Weihnachtsgrußaktion 2005

ANLEITUNG

„Wie schreibe ich das?“

Wer kennt das nicht? Wir hegen die gute Absicht, Grüße an die Gefangenen und Menschenrechtsverteidigerinnen zu schicken, haben sogar die Postkarten bzw. Billets besorgt, die Adressen auf die Kuverts geschrieben – und dann wissen wir nicht, was wir diesen unbekanntem Menschen sagen sollen.

Unsere Texte kommen uns simpel und banal vor, erscheinen zu kurz. Das ist aber falsch gedacht: Wichtig ist das Vermitteln von Solidarität, und dazu können drei Wörter (z.B. „Thinking of you“) ausreichen. Es muss kein elaborierter Brief sein.

Um Sie beim Schreiben der Grußbotschaften zu unterstützen, haben wir eine Liste von Textbausteinen (auf Englisch) zusammengestellt, die es Ihnen leicht macht, sich an der Weihnachtsgrußaktion zu beteiligen.

Ihnen kostet es kaum Zeit, die Weihnachts- und Solidaritätsgrüße zu verfassen und abzuschicken, aber bei den Empfängerinnen und Empfängern bewirken Ihre Nachrichten enorm viel. Nutzen die Gelegenheit, machen Sie mit!

ANREGUNGEN

- Zeitpunkt

Müssen die Karten noch vor Weihnachten abgeschickt werden? Nein. Es wäre zwar eine günstige Gelegenheit, die Grüße gleich mit Ihrer sonstigen Weihnachtspost zu senden, aber die Botschaften können auch in den Wochen danach abgeschickt werden.

Es müssen nicht unbedingt Weihnachtsgrüße sein, Sie können gerne den Bezug zu den Feiertagen weglassen. Die Botschaft besteht darin, Solidarität zu übermitteln.

- amnesty international

Sie müssen nicht erklären, woher Sie vom Schicksal dieser Personen erfahren haben. Wir empfehlen, insbesondere bei Gewissensgefangenen die Organisation amnesty international nicht explizit zu erwähnen. Weiters raten wir, in den Schreiben auf politische Aussagen zu verzichten.

- Absender

Um den Empfängerinnen und Empfängern zu zeigen, dass die Grüße von realen Personen stammen, empfehlen wir Ihren Namen und Adresse zu vermerken. Damit haben Sie auch die Chance, Antworten zu erhalten (über die wir Sie bitten, uns zu informieren). Falls Sie aus persönlichen Gründen nicht Ihren vollen Namen nennen wollen, bleibt es Ihnen überlassen, nur Ihren Vornamen bzw. Ihre Initialen anzugeben. Um Sie besser zuordnen zu können, wäre es für die AdressatInnen hilfreich, wenn Sie Ihre Stadt und jedenfalls den Staat (und Kontinent) anführten.

- Sprache

Die Grußbotschaften können in den jeweiligen Landessprachen oder auf Englisch verfasst werden. Bei der nachfolgenden Liste bieten wir Textbausteine auf Englisch an. Bitte beachten Sie, dass einige der Empfängerinnen und Empfänger nicht sehr gut Englisch beherrschen und daher die Grüße durchaus sprachlich sehr einfach gehalten sein können/sollen.

Sie können die Wünsche auch auf Deutsch formulieren; allerdings ist damit nicht immer gewährleistet, dass die Texte (zumindestens wörtlich) verstanden werden.

- Textbausteine oder persönlicher Bezug?

Natürlich sind persönlich gehaltene Schreiben sehr ansprechend; wenn Sie etwa Radhia Nasraoui oder Juan Melendez bei deren Besuchen in Österreich kennenlernen durften, können Sie gerne darauf Bezug nehmen.

Doch Sie können auch mit den angeführten Textbausteinen arbeiten. Da die Schreiben an verschiedene AdressatInnen gerichtet sind, können Sie gerne die gleichen Textbausteine mehrmals verwenden.

TEXTBAUSTEINE

Anrede	Dear ... <i>Verwenden Sie den Vornamen oder die Anrede Mr./Ms</i>
Solidaritätsgrüße	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Thinking of you! / I am thinking of you! / My friends and I are thinking of you! ✓ Wishing you all the best for the future! ✓ Wishing you peace and happiness! ✓ Continue your struggle! ✓ In solidarity! ✓ Thinking of you in solidarity! ✓ I / We would like to express my respect for you / your work. ✓ On behalf of my friends please accept our solidarity greetings. ✓ My friends and I know about your case. You are not forgotten! ✓ You are not alone! ✓ You have friends / supporters all over the world / here in Austria. ✓ Your case is known in our country. Many people are thinking of you. ✓ You have friends worldwide / here in Austria. Like me, they are all impressed by your struggle.
Gratulationen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Congratulations for the doctor honoris causa of the ULB! <i>(nur bei Radhia Nasraoui: Erhielt am 16.11.2005 den Ehrendoktor der Université Libre in Brüssel)</i> ✓ Congratulations for the Right Livelihood Award! <i>(nur bei Irene Fernandez: Diesjährige Preisträgerin des Alternativen Friedensnobelpreises)</i>
Abschlussfloskeln	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Solidarity greetings! ✓ Season's greetings! ✓ Merry Christmas!

TUNESIEN

Systematische Unterdrückung von MenschenrechtsverteidigerInnen

Im Urlaubsparadies Tunesien werden die Menschenrechte mit den Füßen getreten: Folter wird in der Diktatur unter Staatspräsident Ben Ali systematisch angewandt; Oppositionelle, JournalistInnen und AnwältInnen werden schikaniert, terrorisiert und zu langen Haftstrafen verurteilt.

Paradoxerweise fand in dem Land, das keine Meinungsfreiheit zulässt und die freie Presse unterdrückt, im November 2005 der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft statt. Das Land bereitete sich auf seine Weise auf diese UN-Großveranstaltung vor: Monatlang wurde mit besonderer Brutalität eine Schikankierungskampagne gegen AnwältInnen und JournalistInnen gefahren.

Anwältin und Dissident: Das Ehepaar Radhia Nasraoui und Hamma Hammami

Radhia Nasraoui, die berühmteste Rechtsanwältin des Landes, verteidigt politische Gefangene und prangert die schweren Menschenrechtsverletzungen in Tunesien an. Deshalb wird sie ständig von den Behörden belästigt und verfolgt. Im Frühjahr 2005 wurde sie von Sicherheitskräften spitalsreif geschlagen.

Sie ist mit Hamma Hammami, dem Vorsitzenden der verbotenen kommunistischen Arbeiterpartei Tunesiens (PCOT), verheiratet. Sein Leben verbrachte der Oppositionelle zwischen Untergrund, Gefängnis und Exil. Vor dem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft machte er gemeinsam mit 7 weiteren prominenten Dissidenten in einem einmonatigen Hungerstreik auf die katastrophale Menschenrechtssituation in Tunesien aufmerksam.

Publizistin Sihem Bensedrine

1999 gründete die heute 54-jährige Journalistin Sihem Bensedrine die unabhängige Internetzeitung Kalima („Stimme“), die wegen ihrer kritischen Reportagen (etwa zum Spitzelwesen, zu Folterungen oder zur Pressezensur in Tunesien) verboten wurde. 2001 wurde Sihem Bensedrine bei der Rückkehr nach Tunesien verhaftet, weil sie im Ausland die Korruption der Ben Ali-Regierung kritisiert hatte. In Folge des internationalen Drucks kam sie nach einigen Wochen wieder frei.

Seit 2002 lebt die Publizistin dank eines Stipendiums der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte in Deutschland; 2006 wird sie in ihre gefährliche Heimat zurückkehren. Ihre Abwesenheit nutzte das tunesische Regime, um im Mai 2005 in regierungstreuen Zeitungen eine Verleumdungskampagne gegen die Menschenrechtsverteidigerin zu starten.



Adresse:

Radhia Nasraoui et Hamma Hammami
Résidence Hallouma Ben Al Fakhri
Rue des Coings, immeuble S 3
Appartement No. 6, 2è étage
El Manart
Tunisie



Adresse:

Sihem Bensedrine
c/o Hamburger Stiftung für politisch
Verfolgte
Osterbekstraße 96
D 22083 Hamburg

MALAYSIA

Prügelstrafe für GastarbeiterInnen

Malaysia verdankt sein Wirtschaftswachstum unter anderem den GastarbeiterInnen, die ins Land geholt wurden, um dann in Massen wieder abgeschoben zu werden. Ein Gesetz aus 2004 sah sogar Geldstrafen und Stockhiebe für illegale MigrantInnen vor.

Vor der Abschiebung werden die MigrantInnen in überfüllten Sammellagern zusammengepfercht, wo miserable hygienische Bedingungen und demütigende Praktiken durch das Wachpersonal herrschen.



Frauenrechtsaktivistin und Preisträgerin Irene Fernandez im Einsatz für MigrantInnen

Bereits Mitte der 1990-er Jahre untersuchte die Frauenrechtlerin, Politikerin und Leiterin der NGO Tenaganita, Irene Fernandez, die Zustände in den Sammellagern für MigrantInnen vor deren Deportation und veröffentlichte die Ergebnisse.

1996 wurde die Aktivistin verhaftet und musste sich wegen „böswilliger Verbreitung falscher Nachrichten“ vor Gericht verantworten. Nach über 300 Vorladungen und dem längsten Prozess in der Geschichte Malaysias wurde sie 2003 zu einem Jahr Haft verurteilt.

Irene Fernandez ist derzeit auf Kautionsfrei und wartet immer noch auf den Termin für das Berufungsverfahren. Die Frauen- und Menschenrechtsaktivistin ist Trägerin des Alternativen Friedensnobelpreises 2005.

Adresse (NGO):

Irene Fernandez
c/o Tenaganita Sdn Bhd.
Penthouse, Wisma MLS
No.31, Jalan Tuanku Abdul Rahman
50100 Kuala Lumpur
Malaysia
Fax: + 603 26913681
E-mail: tenaganita@yahoo.co.uk

TÜRKEI

Auf dem Weg zu Menschenrechten?

Trotz zahlreicher Reformschritte, welche die türkische Regierung in den vergangenen Monaten im Bereich der Menschenrechte in Angriff genommen hat, stehen Menschenrechtsverletzungen nach wie vor auf der Tagesordnung. Beispielhaft an dieser Stelle zwei Fälle, die unsere Gruppe seit ungefähr einem Jahr betreut.

LehrerInnen-Gewerkschaft Egitim Sen

Die LehrerInnen-Gewerkschaft ist unter Druck, nachdem im Mai 2005 ein Berufungsgericht auf der Schließung von Egitim Sen bestand. Stein des Anstoßes: Die Forderung der Gewerkschaft auf muttersprachlichen Unterricht.

Um die Schließung zu verhindern, nahm die Generalversammlung der Gewerkschaft nun diese Forderung aus ihrer Satzung, wird aber ihr Recht vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einklagen.

Wehrdienstverweigerer Mehmet Tarhan

Mehmet Tarhan verbüßt im Militärgefängnis in Silvas eine vierjährige Haftstrafe, da er aus Gewissensgründen die Ableistung des Militärdienstes verweigert. Einen zivilen Ersatz für den Militärdienst gibt es in der Türkei nicht.

Im April 2005 war er festgenommen worden, weil er der Einberufung nicht Folge geleistet hatte, und wurde bis Juni 2005 in Haft gehalten. Nach seiner Freilassung wurde er wiederum einberufen, seine wiederholte Weigerung führte zu seiner erneuten Verhaftung. Im August 2005 wurde Mehmet Tarhan zu insgesamt vier Jahren Gefängnis verurteilt. Bereits während seiner ersten Haft war er einmal mit stillschweigender Duldung der Wachebeamten von Mithäftlingen misshandelt worden, im September wurden ihm Berichten zufolge von mehreren Aufsehern zwangsweise und gewaltsam Haare und Bart abrasiert, wovon er Verletzungen an Genick, Armen und Beinen davontrug.



Adresse:

Egitim Sen
Konur Sok. 29/
3-4-6-7-8 Kızılay
Ankara
Türkei
Fax: + 312 417 09 20
E-mail: bilgi@egitimsen.org.tr



Adresse (Gefängnis):

Mehmet Tarhan
5. Piyade Egitim Tugayi
Askeri Cezaevi Müdürlüğü
Sivas
Türkei

USA

Ganz vorne bei der Todesstrafe

Im Jahr 2004 fielen 97 Prozent aller bekannt gewordenen Hinrichtungen allein in 4 Staaten an: in China, im Iran, in Vietnam – und in den USA.

Seit der Wiedereinführung der Todesstrafe in den USA Ende der 70-er Jahre wurden 1.000 Menschen hingerichtet. In den 38 der 50 Bundesstaaten, welche die Todesstrafe anwenden, warten über 3.400 Menschen in Todeszellen auf ihre Exekution.

Juan Melendez: 17 Jahre unschuldig im Todestrakt

Nach einem Raubmord in Florida wurde der aus Puerto Rico immigrierte Obstpflücker Juan Melendez verhaftet und trotz geprüften Alibis im September 1984 zum Tode verurteilt.

Die Spur eines anderen Verdächtigen wurde nicht weiter verfolgt, obwohl dieser einen Monat vor Prozessbeginn ein Geständnis abgelegt hatte. Dieses auf Tonband festgehaltene, für Juan Melendez entlastende Beweisstück wurde jedoch von der Staatsanwaltschaft zurückgehalten.

Erst als nach Jahren die Protokolle der geheim gehaltenen Aussagen wieder auftauchten, wurde das Urteil gegen das Justizopfer Juan Melendez aufgehoben. Nach über 17 Jahren im Todestrakt kam Juan Melendez, der die ganze Zeit über seine Unschuld beteuert hatte, frei.

Juan Melendez engagiert sich heute leidenschaftlich gegen die Todesstrafe. Zum internationalen Tag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2005 sprach Juan Melendez auf Einladung von amnesty international in Wien.



Adresse (NGO):

Juan Melendez
c/o Voices United for Justice
Director Judi Caruso
23 Roadrunner Tr. Placitas
New Mexico, 87043
USA
Fax: + 505 867 9769
E-mail: judi@hotspare.com

CHINA

Demonstrationen gegen Massenentlassungen

Im März 2002 fanden in der chinesischen Industriestadt Liaoyang wochenlang Demonstrationen mit rund 30.000 ArbeiterInnen von 20 Fabriken aus der Region statt. Die ArbeiterInnen protestierten gegen die stattfindenden Massenentlassungen bei den Staatsbetrieben sowie gegen deren korruptes Management und forderten ausstehende Zahlungen ein.

Die Proteste wurden brutal niedergeschlagen. Mehrere Arbeiterführer wurden verhaftet. Dank des internationalen Drucks wurden im Dezember 2002 einige Gewerkschafter freigelassen; Yao Fuxin und Xiao Yunliang verblieben jedoch in Haft. Ihre Situation ist mehr als prekär.

Arbeiterführer Yao Fuxin und Xiao Yunliang

Im Jahr 2003 wurden die beiden Arbeiterführer in einem Geheimprozess verurteilt; die Urteile wurden erst Monate später bekannt gegeben: 7 Jahre für Yao Fuxin und 4 Jahre für Xiao Yunliang.

Bei der Verhaftung waren die Gewerkschafter gesund, mittlerweile befinden sich die beiden in einem lebensgefährlichen Zustand. Yao Fuxin leidet unter Bluthochdruck und Herzschwäche und musste nach einem Kollaps wiederbelebt werden. Er kann kaum mehr gehen und verlor die Hörfähigkeit am rechten Ohr. Bei Xiao Yunliang wurde neben Bluthochdruck und Herzschwäche eine Brustfellentzündung diagnostiziert. Er kann nur mit Mühe sprechen und ist auf beiden Augen erblindet.

amnesty international erachtet Yao Fuxin und Xiao Yunliang als Gewissensgefangene und fordert ihre unverzügliche und bedingungslose Freilassung.



Adressen (Gefängnis):

Yao Fuxin
Yuzheng Zhishu di er Dadui
Lingyuan di er Jianyu
122500 People's Republic of China

Xiao Yunliang
Lingyuan di er
Jianyu Liaoningsheng
122500 People's Republic of China